

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage

BV-25-2022-037

öffentlich

1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Röbel/Müritz

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 12.08.2022
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	25.08.2022	Ö
Hauptausschuss Röbel/Müritz (Vorberatung)	12.09.2022	N
Stadtvertretung Röbel/Müritz (Entscheidung)	27.09.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt gemäß § 48 Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit den dazugehörigen Anlagen.

Sachverhalt

Aufgrund von Preissteigerungen im Bereich der laufenden Verwaltung und im Bereich der Investitionsmaßnahmen ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts notwendig, da der Mehraufwand bzw. Mehrauszahlungen nicht im gleichen Umfang durch Einsparungen ausgeglichen werden können.

Zudem ist aufgrund der Einstellung von zusätzlichem Personal gem. § 8 der Haushaltssatzung der Stadt Röbel/Müritz ein Nachtragshaushalt erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
		
Ertrag/Einzahlung in €	☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €	☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Röbel Müritz (öffentlich)
2	Anlagen zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Stadt Röbel Müritz (öffentlich)